

## **Musikpraktische Kurse in der gymnasialen Oberstufe – Schulbehörde beschwichtigt die Besorgnis des BMU**

Bundesweites Zentralabitur? Angleichung der Länderbestimmungen? Mehr Fächer und mehr Kurse im Abiturzeugnis? Seit Wochen wogt eine Diskussion um die Bedingungen des Abiturs durch Bildungslandschaft. Dabei entstand für die Hamburger Musiklehrkräfte der Eindruck, dass die Möglichkeit, auch musikpraktische Kurse in die Abiturbewertung einzubringen, in Gefahr sei. Der BMU hat deshalb im April an Senator Rabe geschrieben, auf diese Sorgen hingewiesen und die Bedeutung der musikpraktischen Kurse für die einzelnen Schülerinnen und Schüler wie für die schulischen Ensembles hervorgehoben.

Kurz vor den Sommerferien hat die BSB geantwortet: Die herausragende Bedeutung der musikpraktischen Kurse für die Entwicklung einer vielfältigen schulischen Musikkultur sei unbestritten. Deshalb sei die besondere Möglichkeit geschaffen worden, bis zu drei musikpraktische Kurse in die Gesamtqualifikation einzubeziehen. Für den Fall, dass Hamburg die Zahl der in die Gesamtqualifikation einzubringenden Semesterergebnisse auf 40 erhöhe, solle dies auch künftig grundsätzlich möglich sein. Die Regelung im Rahmenplan Musik solle dann entsprechend angepasst werden. Im weiteren Text des Briefs wird darauf verwiesen, dass die gesamte Diskussion um das Abitur noch nicht abgeschlossen sei, dass aber in jedem Falle die musikalisch-ästhetische Erziehung auch unter veränderten Rahmenbedingungen wie bisher eine wesentliche Rolle spielen werde.

Der BMU begrüßt einerseits, dass die Schulbehörde hier die Bedeutung der musikpraktischen Kurse anerkennt und an der Einbringungsmöglichkeit festhalten will. Wir werden die Entwicklung weiter sehr genau beobachten und bei Bedarf wieder an die Schulbehörde herantreten, denn im komplexen Geflecht der Oberstufenregelungen kann jede Änderung der Bestimmungen Risiken und Kollateralschäden an anderer Stelle nach sich ziehen.

### **BMU Hamburg, August 2019**

*Zum weiteren Verständnis der komplizierten Materie und ihrer Hintergründe dokumentieren wir im Folgenden unsere Berichterstattung vom April:*

#### **Musikpraktische Kurse in Gefahr**

Die Musiklehrkräfte der Oberstufen an Stadtteilschulen und Gymnasien sorgen sich um die Existenz der Chöre und Orchester an ihren Schulen. Es besteht die Gefahr, dass die Einbringung dieser Kurse in die Gesamtqualifikation des Abiturs künftig eingeschränkt oder sogar ganz verhindert wird. Nachdem die Schulzeitverkürzung den schulischen Ensembles vor etlichen Jahren schon schweren Schaden zugefügt hat, wäre das ein weiterer Schlag gegen das praktische Musizieren in den Schulen und gegen eine hochwertige Ensemblearbeit mit den musikalisch fortgeschrittenen Schülerinnen und Schülern. Der BMU hat die Problematik in einem Brief an Senator Rabe darge-

stellt und vor den befürchteten Folgen gewarnt. Wir hoffen auf ein Gesprächsangebot und auf Einsicht in der Leitung der BSB.

### **Was ist der Hintergrund?**

Hintergrund der neuen Problemlage ist, dass die Hamburger Rathausparteien von Regierung und Opposition derzeit über eine Verlängerung des sog. Schulfriedens verhandeln. Dabei wird einerseits die Unantastbarkeit der gegenwärtigen Schulstruktur beschworen, andererseits wird doch über eine Rückverlängerung der Schulzeit gesprochen (zumindest bei der CDU) und über Änderungen in den Abiturvorschriften nachgedacht. Letzteres hat durch Senator Rabe und die Schulaufsicht bei verschiedenen dienstlichen und öffentlichen Veranstaltungen zu Äußerungen geführt, die den BMU zur Sorge um die musikpraktischen Kurse veranlasst.

Die Vorschriften für das Abitur sind in einer Verordnung geregelt, die in den Schulen als APO-AH bekannt ist. § 32 regelt dort, welche Kurse und welche dabei erzielten Semesterergebnisse aus den Jahrgängen 11 und 12 (Gym) bzw. 12 und 13 (StS) die Schülerinnen und Schüler in ihre Gesamtqualifikation einbringen müssen. Senator Rabe verfolgt seit Beginn seiner Amtszeit die Strategie, das Hamburger Abitur aufzuwerten, ein bundeseinheitliches Abitur durchzusetzen und damit die Diskussion um etwaige Qualitätsunterschiede beim Abitur zwischen den Bundesländern abzuwehren. Und hier sind die Einbringungsverpflichtungen des § 32 ins Visier geraten: Für viele Kurse der unterschiedlichsten Fächer ist die Einbringung Pflicht. Nun wird verlangt, noch mehr Fremdsprachen- und Naturwissenschaftskurse zur Pflicht zu machen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit, dass die Schüler selbst entscheiden, welche Kurse sie über das Mindestprogramm hinaus einbringen, verringert werden. Und schließlich soll die Möglichkeit, schlechte Ergebnisse nicht einzubringen, reduziert werden; die Hoffnung ist, dass die Schülerinnen und Schüler dadurch zu mehr Leistungsbereitschaft motiviert werden.

Wenn das gemacht wird, ist ein Schereneffekt für die Musikpraxis zu befürchten: Da die Zahl der einbringbaren Semesterergebnisse auf 40 gedeckelt ist, verringert die Erhöhung der Einbringungsverpflichtungen den Spielraum, in dem Schüler selbst über die Einbringung bestimmter Kurse entscheiden können. Genau dieser Spielraum ist aber die einzige Möglichkeit, die Semesterbewertungen aus musikpraktischen Kursen ins Abitur einzubringen.

Welche Bedingungen die Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen, dass die Teilnahme am Chor, Orchester oder einem anderen schulischen Ensemble bewertet und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden kann, ist im Rahmenplan Musik für die Sekundarstufe II geregelt. Bis 2012 konnten die Schülerinnen und Schüler bis zu fünf Semesterergebnisse aus musikpraktischen Kursen in die Gesamtqualifikation einbringen, dann wurde diese Zahl gegen heftigen Widerstand der Musiker auf drei reduziert.

Offenbar sind zu diesen Fragen noch keine endgültigen Entscheidungen gefallen, deshalb hofft der BMU, durch rechtzeitiges Agieren die für das Fach Musik und die Musikpraxis schlechten Entwicklungen abzuwehren.

### **Warum ist dieses Thema für die Musik in den Schulen so wichtig?**

Durch die Schulzeitverkürzung sind die wöchentlichen Stundenzahlen, die von den Schülerinnen und Schülern abzuleisten sind, so hoch, dass jeder überlegt, was er oder sie sich über das Pflichtprogramm hinaus noch leisten kann. Die Schultage sind so dicht gepackt, dass es für die Musiklehrkräfte ausgesprochen schwierig ist, Termine und Auftritte für die Ensembles zu organisieren und schulorganisatorische oder persönliche Zeitkonflikte dabei zu vermeiden.

Gerade die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die oft zu den Leistungsträgern in den schulischen Ensembles gehören, haben durch privaten Musikunterricht, durch die Teilnahme auch an anderen Ensembles und durch das regelmäßige Üben ein arbeitsintensives Hobby, dessen Wert für die Persönlichkeitsentwicklung von niemandem bestritten wird. Sie erwerben mit diesem Hobby Kompetenzen, die sie auch schulisch nutzen, die oft auch der Berufs- und Studienvorbereitung dienen. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schulleben und zur Corporate Identity ihrer Schule. Nicht selten erbringen diese Schülerinnen und Schüler für ein Semesterergebnis Musikpraxis einen höheren Zeit- und Energieaufwand, als das für den Kurs in irgendeinem anderen Fach erforderlich ist.

Diese Leistungen müssen von der Schule anerkannt werden, die Möglichkeit der Einbringung ins Abitur muss auch als Motivation und Lohn für die konsequente Teilnahme an den Ensembles bis in die vollgepackten letzten Wochen der Schulzeit genutzt werden. Nicht zuletzt ist die Teilnahme der Abiturientinnen und Abiturienten oft die Voraussetzung dafür, die schulischen Ensembles auf gutem, oberstufengeeigneten Niveau durchzuführen.

**BMU, Landesverband Hamburg, April 2019**